

Informationsblatt „mündliche Prüfungen“

Anmeldung und persönlicher Prüfungstermin

Für die Teilnahme an mündlichen Ergänzungsprüfungen / erweiterten Einsichtnahmen ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die Anmeldung zu den mündlichen Ergänzungsprüfungen / erweiterten Einsichtnahmen zu den Prüfungen des Sommersemesters ist bis zum 15. September möglich. Die Anmeldung zu den mündlichen Ergänzungsprüfungen / erweiterten Einsichtnahmen zu den Prüfungen des Wintersemesters ist bis zum 15. März möglich. Die Anmeldungen sind über das Sekretariat des Lehrstuhls für Mechanik und Robotik vorzunehmen (lmr-sekretariat@uni-due.de, MB 268). Sie erhalten als Antwort eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung erfolgreich war.

Die mündlichen Ergänzungsprüfungen / erweiterten Einsichtnahmen zu den Prüfungen des Sommersemester 2024 finden am **Freitag, den 20. September 2024** statt. Uhrzeit und Ort werden im Anschluss an die Anmeldephase bekannt gegeben. Angemeldete Studierende können über das Sekretariat des Lehrstuhls für Mechanik und Robotik ein Termin zur vorgezogenen Prüfungseinsicht vereinbaren.

Mündliche Ergänzungsprüfungen (zum zweiten schriftlichen Fehlversuch)

Studierenden des Maschinenbaus steht im Anschluss an den vorletzten schriftlichen Fehlversuch eine mündliche Ergänzungsprüfung zu (vgl. Prüfungsordnung). Die mündliche Ergänzungsprüfung ist Bestandteil des vorletzten Versuchs einer Klausur und zählt nicht als eigenständiger Versuch. Die mündliche Ergänzungsprüfung muss unmittelbar nach dem vorletzten Versuch angetreten werden, ansonsten verfällt diese Möglichkeit. Ein Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung nach diesem Termin besteht nicht. Dies gilt insbesondere auch bei einem gescheiterten letztmöglichen schriftlichen Versuch. Bei einer erfolgreichen mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note 4,0 vergeben. Bei einer nicht bestandenen mündlichen Ergänzungsprüfung bleibt es bei einem Ungenügend für den vorletzten Versuch.

Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens wird vom Lehrstuhl für Mechanik und Robotik im Anschluss an den zweiten schriftlichen Fehlversuch freiwillig eine Nachbefragung angeboten, die analog zu den mündlichen Ergänzungsprüfungen des Maschinenbaus gestaltet ist. Die betreffenden Studierenden melden sich bitte an zur „mündlichen Ergänzungsprüfung Wilng“.

Studierenden in Auflagenfächern können an den mündlichen Ergänzungsprüfungen nicht teilnehmen, wenn Ihnen beliebig viele schriftliche Versuche zustehen.

Erweiterte Einsichtnahmen (zum ersten schriftlichen Fehlversuch in TM1 & TM2)

In den Fächern Technische Mechanik 1 und Technische Mechanik 2 wird Studienanfängern, die im erstmöglichen Versuch knapp unter der Mindestzahl der für das Bestehen der Prüfung erforderlichen Punktezahl liegen, die Möglichkeit einer mündlichen Nachbefragung gegeben. In dieser sogenannten „erweiterten Einsichtnahme“ können jene Grundlagen nachgewiesen werden, die in der schriftlichen Prüfung nicht überzeugend dargestellt werden konnten. Die erweiterte Einsichtnahme ist nicht Bestandteil der Prüfungsordnung und wird freiwillig vom Lehrstuhl für Mechanik und Robotik einige Wochen nach der regulären Einsichtnahme angeboten. Bei einer erfolgreichen erweiterten Einsichtnahme wird die Note 4,0 vergeben. Bei einer nicht bestandenen erweiterten Einsichtnahme bleibt es bei einem Ungenügend. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an der erweiterten Einsichtnahme dieselben Anmeldefristen gelten wie bei den regulären mündlichen Ergänzungsprüfungen. Ersatztermine werden bei der erweiterten Einsichtnahme nicht gewährt.

Rechtliche Hinweise

Der Lehrstuhl für Mechanik und Robotik kann die Zulassungsvoraussetzungen für mündliche Prüfungen bei Anmeldung nicht überprüfen. Studierende, welche die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (und sich somit unrechtmäßig zu der Prüfung angemeldet haben), können jederzeit von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen werden. Weiterhin behält sich das Prüfungsamt vor, die Ergebnisse von unzulässigen Nachprüfungen abzulehnen.

Der Lehrstuhl für Mechanik übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Lehrstuhl, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Lehrstuhls kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Mündliche Ergänzungsprüfungen sind ausschließlich Studierenden vorbehalten, welche die aktuelle schriftliche Prüfung nicht bestanden haben. Studierende die zur Prüfung nicht erschienen sind, haben kein Anspruch auf eine Nachprüfung.

Inhalt und Ablauf der mündlichen Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in den Fächern von Prof. Kecskeméthy folgen grundsätzlich dem Ablauf von schriftlichen Prüfungen. **Hierbei werden den Studierenden eine bis drei Aufgaben zu Themen gestellt, welche im schriftlichen Teil nicht zufriedenstellende Ergebnisse lieferten.** Die Prüfung besteht aus einer Vorbereitungszeit von mindestens einer Stunde und einer Befragungszeit. Während der Vorbereitungszeit erhalten alle Studierenden eine oder mehrere nach oben genannten Kriterien ausgewählte Aufgaben. Die Studierenden sollen während der Vorbereitungszeit eigenständig die Lösung der gestellten Aufgaben erarbeiten. Zugelassenes Hilfsmittel während der Vorbereitungszeit ist ein vom Aufsichtspersonal zur Verfügung gestelltes Skript sowie eine einseitige, handschriftliche Formelsammlung. (Ausnahme Instrumentelle Bewegungsanalyse: hier sind während der Vorbereitungszeit dieselben Hilfsmittel zugelassen wie während der schriftlichen Prüfung).

Sobald ein Studierender bzw. eine Studierende die Lösung der gestellten Aufgaben erarbeitet hat, meldet er/sie sich beim Aufsichtspersonal und wird zum Befragungsteil geführt. Hier werden dann Verständnisfragen zur ausgeführten Lösung und angrenzenden Gebieten gestellt. Bei dem mündlichen Befragungsteil sind keine Hilfsmittel zugelassen. Das Ergebnis der Prüfung wird unmittelbar nach dem Befragungsteil dem Studierenden bekannt gegeben. Dieses Ergebnis kann „bestanden“ im erfolgreichen bzw. „nicht bestanden“ im nicht erfolgreichen Fall sein.

Sobald der mündliche Befragungsteil für einen Studierenden bzw. eine Studierende abgeschlossen ist, wird die nächste Person, die mit der Ausarbeitung fertig ist, aufgerufen, bis alle Studierende den mündlichen Befragungsteil abgeschlossen haben. Die gesamte Prüfungszeit kann somit zwischen ca. einer Stunde und zweieinhalb Stunden dauern. Studierende sollen deshalb vorsorglich drei Stunden für den Prüfungsblock reservieren.